

Gemeindenachrichten



Gemeinde
HOLZIKEN

Nr. 3 / 27. März 2024

Redaktion „Aus dem Gemeindehaus Holziken“, Marco Bieri, Gemeindeschreiber

Vom Gemeinderat

Einführung Tempo 30 auf den restlichen Holziker Quartierstrassen

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 hat dem Antrag für einen Verpflichtungskredit zwecks Einführung von Tempo 30 auf den restlichen Holziker Quartierstrassen (gemäss öffentlich aufgelegten Planunterlagen – Massnahmenplan „Süd-West“ und „Süd-Ost“) zugestimmt.

Die Verkehrsanordnung wurde im ordentlichen Verfahren am 31. Januar 2024 im Amtsblatt des Kantons Aargau wie auch in der Januar 2024-Ausgabe der Holziker Gemeindenachrichten publiziert. Während der Auflagefrist vom 1. Februar 2024 bis 1. März 2024 sind gegen die Verkehrsanordnung keine Einsprachen eingegangen.

Die Einführung von Tempo 30 auf den restlichen Holziker Quartierstrassen (Zone „Süd-West“ und „Süd-Ost“) ist in Rechtskraft erwachsen. Die Markierungsarbeiten inkl. Aufstellung der Signalisationen werden sobald als möglich aufgenommen und sollten bis Ende Juni 2024 abgeschlossen sein.

Aufstellung Lärmdisplay - Bachstrasse

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau betreibt ab Mitte April bis Mitte Mai 2024 ein Lärmdisplay an der Bachstrasse. Mit dem Lärmmess-Anzeigesystem wird erfasst, welche Verkehrsteilnehmenden übermässig Lärm verursachen. Zur Sensibilisierung der Fahrzeuglenkenden erhalten diese mittels Display am Strassenrand eine direkte Rückmeldung.

Ziel des Einsatzes ist es, die Verkehrsteilnehmenden auf die in der Nachbarschaft wohnhaften Menschen aufmerksam zu machen und eine lärmarme Fahrweise anzuregen (z. B.: moderates Beschleunigen).

Das Lärmdisplay ist eine reine Sensibilisierungsmassnahme und kein «Lärmblitzer». Es werden weder personenbezogene Daten gesammelt noch ergeben sich aus den erhobenen Messdaten irgendwelche rechtlichen Konsequenzen für die Verkehrsteilnehmenden.

Einweihung sanierter Friedhof Holziken

Am Samstag 25. Mai 2024, 10.30 Uhr, wird der sanierte Friedhof in Holziken eingeweiht. Das Programm lautet wie folgt:

- Eröffnung durch Gemeinderat Holziken
- Segensbeitrag durch Pfarrerin Christine Bürk (reformierte Kirche Schöffland) und Beat Niederberger (katholische Kirche Schöffland)
- Öffentlicher Rundgang für Interessierte
- Ausklingen der Einweihung mit Abgabe von Getränken und Gebäck

Sämtliche interessierte Holzikerinnen und Holziker sind herzlich zur Einweihung eingeladen.

Revision Bestattungs- und Friedhofreglement

Im Zuge der Sanierung des Friedhofs wurde neu auch eine Gedenkstätte für Engelskinder sowie ein Waldfriedhof erstellt. In diesem Zusammenhang bedarf das Bestattungs- sowie Friedhofreglement inkl. Anhang einer Revision. Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe für die Sanierung des Friedhofs wurde ebenfalls mit den Revisionsarbeiten für das entsprechende Reglement betraut. Der 1. Entwurf liegt vor und wird ab dem 15. April 2024 für 30 Tagen öffentlich auf der Gemeindekanzlei aufgelegt wie auch auf der Homepage im Sinne eines Mitwirkungsverfahrens aufgeschaltet. Vorschläge zu den Entwürfen können im Mitwirkungsverfahren von jedermann innert der Auflagefrist schriftlich z. Hd. des Gemeinderats mit Arbeitsgruppe, eingereicht werden.

Der Gemeinderat beabsichtigt das revidierte Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 mit Antrag um Genehmigung zu unterbreiten.

Von der Finanzverwaltung - Rechnungsabschluss 2023

Einwohnergemeinde

Ergebnis Erfolgsrechnung Einwohner-gemeinde ohne Spezialfinanzierungen (Werke)	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	4'709'370.75	4'747'800	4'484'952.66
Abschreibungen	430'747.85	430'800	431'049.00
Betrieblicher Ertrag ohne Fiskal-/Steuerertrag	1'078'989.62	1'087'200	1'259'836.20
Fiskal-/Steuerertrag	4'317'742.35	3'917'500	3'946'286.05
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	256'613.37	-173'900	290'120.59
Ergebnis aus Finanzierung	99'791.84	88'300	92'119.51
= Operatives Ergebnis	356'405.21	-85'600	382'240.10
Ausserordentliches Ergebnis	85'632.00	85'600	91'496.00
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	442'037.21	0	473'736.10

Der **Betriebliche Aufwand** (mit Abschreibungen) ist rund Fr. 38'500 oder 0,7 % unter dem Budget. Der **Betriebliche Ertrag** (ohne Steuer-/Fiskalertrag) ist um Fr. 8'200 oder 0,8 % tiefer als budgetiert.

Beim **Fiskal-/Steuerertrag** resultierten Mehreinnahmen von rund Fr. 400'200 (10,2%).

Markanteste Abweichungen	Betrag gerundet
Einkommens- und Vermögenssteuern	182'900
Quellensteuern	-10'700
Aktiensteuern	56'200
Sondersteuern (u.a. Grundstücksgewinnsteuern +106'000, Nachsteuern/Bussen +74'000, Erbschafts- und Schenkungssteuern -8'200)	171'800
= Total Steuerertrag	+400'200
Abzüglich Wertberichtigung/Abschreibungen Steuern	-61'200
= Steuerertrag netto	+339'000
Soziale Sicherheit	+129'000
Minderausgaben +84'000 (Sozialhilfe)	
Mehreinnahmen +45'000 (Rückzahlung von Sozialhilfe, Rentennachzahlungen)	
Allgemeine Verwaltung	-56'000
Mehrausgaben -19'000 (Infrastruktur wie Hardware etc.)	
Mindereinnahmen -37'000 (Baubewilligungsgebühren)	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	+47'000
Minderausgaben +30'000 (Beistandschaftskosten, Feuerwehr)	
Mehreinnahmen +17'000 (Gebühreneinnahmen, Feuerwehrsteuern)	
Volkswirtschaft	-43'000
Mehrausgaben - 5'000 (Unterhalt Flurwege)	
Mindereinnahmen -38'000 (Deponiegebühren)	
Übrige Bereiche: Mehreinnahmen	+26'000
= Ertragsüberschuss	442'000

Ergebnis Investitionsrechnung (- = Netto-Investitionsausgaben)	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Einwohnergemeinde ohne Werke	-434'463.10	-488'500	-76'780.57

+ Selbstfinanzierung/Cash flow (Abschreibungen und Ertragsüberschuss)	783'848.26	341'200	806'007.75
= Schuldenabnahme (ohne Werke)	349'385.16	-147'300	729'227.18

Die Nettoschulden per Ende Jahr betragen noch rund 826'300 Franken (Fr. 475 pro Einwohner, Vorjahr Fr. 691 pro Einwohner).

Werke

Alle drei Werke schlossen besser ab als budgetiert (tiefere Betriebskosten und höhere Gebühreneinnahmen).

Ergebnisse	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	112'851.45	39'574.70	4'989.30
Nettoinvestitionseinnahmen	17'056.30		0.00
Nettoinvestitionsausgaben		-8'313.85	
Selbstfinanzierung/Cash flow	151'626.05	66'406.70	7'302.30
Vermögenszunahme	168'682.35	58'092.85	7'302.30

Ortsbürgergemeinde

Erfolgsrechnung Ortsbürgergemeinde	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Betrieblicher Aufwand	92'760.80	94'000	56'728.55
Betrieblicher Ertrag	73'682.30	97'400	223'744.38
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19'078.50	3'400	167'015.83
Ergebnis aus Finanzierung	11'226.74	7'600	7'232.73
= Operatives Ergebnis und Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Ertragsüberschuss)	-7'851.76	11'000	174'248.56

Das um rund Fr. 19'000 schlechtere Ergebnis ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

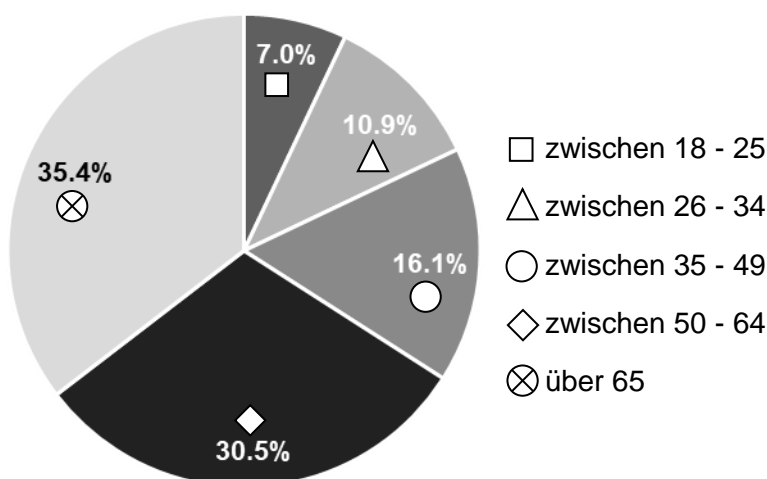
- Der Waldstrassenunterhalt verursachte Kosten von netto Fr. 23'830.80 (Budget Fr. 10'000).
- Der Holzverkaufserlös lag mit Fr. 55'972.90 um rund Fr. 20'000 unter dem Budget von Fr. 75'000. Im Gegenzug resultierten mit Fr. 49'494.75 aber auch rund Fr. 17'500 tiefere Aufwendungen für die Holzernte (Budget Fr. 67'000).
- Beim Einnahmenanteil von 20 % an den Deponiegebühren resultierten keine Einnahmen anstelle der budgetierten Fr. 6'000.
- Der budgetierte bauliche Unterhalt am vermieteten Werkhof Alpacker von Fr. 3'000 musste nicht ausgegeben werden.

Das Nettovermögen der Ortsbürgergemeinde beträgt per Ende Jahr rund Fr. 1'752'300 (davon Wald Fr. 1'012'800).

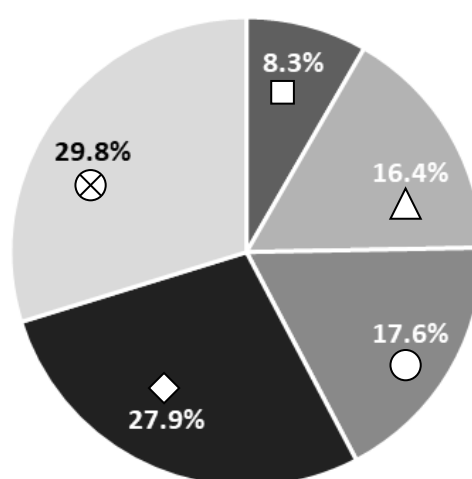
Vom Wahlbüro

Die Gemeindekanzlei hat wie bereits in früheren Jahren (letztmals am 27.09.2020) im Nachgang zur Volksabstimmung vom 3. März 2024 die Stimmbeteiligung in Bezug auf das Alter der abstimmenden Personen ausgewertet. Die Stimmbeteiligung bei der Volksabstimmung vom 3. März 2024 betrug hohe 53.5% (596 Personen), sie kam jedoch nicht an die Spitzenwerte von vergangenen Abstimmungen heran (z.B. Volksabstimmung vom 28. November 2021 über das Covid-19-Gesetz mit 63.4 % Stimmbeteiligung).

Volksabstimmung vom 03.03.2024
596 eingelangte Stimmen



Volksabstimmung vom 27.09.2020
544 eingelangte Stimmen



Stimmbeteiligung innerhalb der einzelnen Altersgruppen
gerundet auf ganze Zahlen

Altersgruppe	03.03.2024	27.09.2020
18 bis 25	38 %	46 %
26 bis 34	36 %	49 %
35 bis 49	39 %	44 %
50 bis 64	61 %	57 %
über 65	76 %	66 %

Die Auswertung zeigt auf, dass die ü50-Generation, wie bereits bei der letzten Auswertung im Jahr 2020, den grössten Anteil der Stimmenden ausmacht. Die hohe Stimmbeteiligung an der Volksabstimmung vom 3. März 2024 ist ebenfalls auf die ü50-Generationen zurückzuführen.

Von den Kantons- und Gemeindestrassen

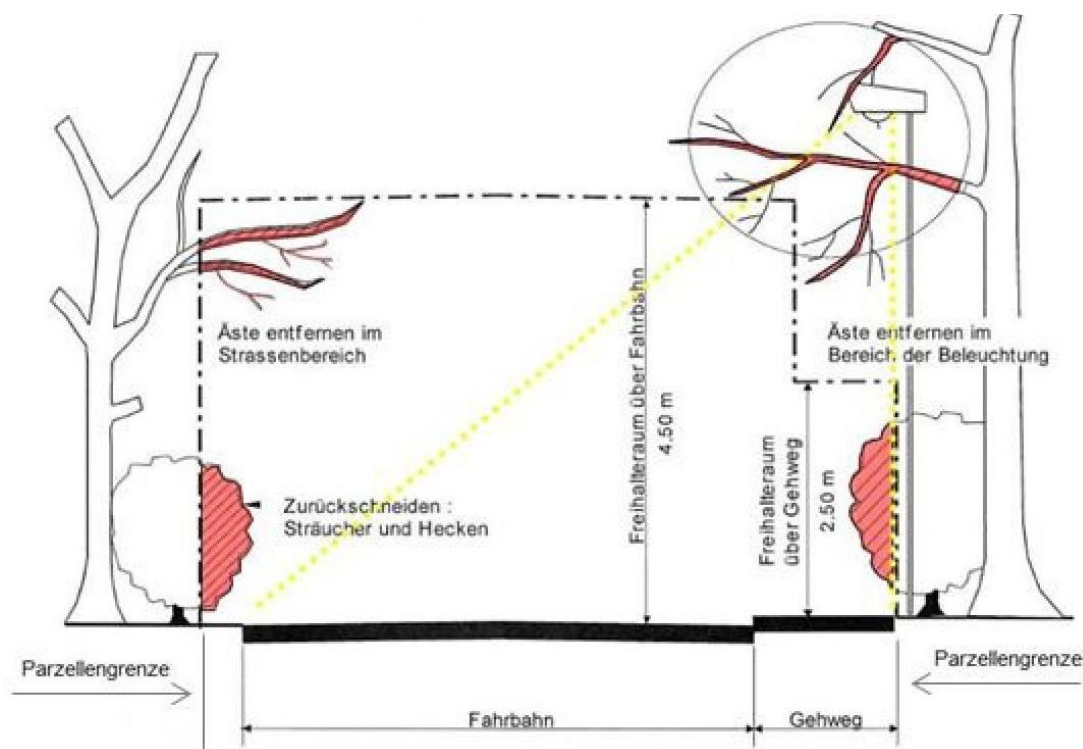
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen werden gebeten, ihre Hecken, Bäume und Sträucher so zurückzuschneiden, dass sie den Verkehr nicht beeinträchtigen.

Sowohl einzelne Bäume als auch Einfriedungen müssen gegenüber Gemeindestrassen einen Abstand von 60 cm einhalten. Gegenüber Kantonsstrassen erhöht sich der Abstand auf 1 m für Einfriedungen bis zu 80 cm Höhe, auf 2 m für einzelne Bäume und Einfriedungen zwischen 80 cm bis 180 cm Höhe.

Die Besitzerinnen und Besitzer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Wegen werden gebeten, die auf Strassen und Gehwege überhängenden Bäume, Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass Äste über der Fahrbahn bis auf 4.50 m und über Gehwegen bis auf 2.50 m nicht sichtbehindernd hinausragen. Verkehrssignale, Strassenlampen und Strassenschilder dürfen nicht verdeckt sein. Bei Ausfahrten müssen die Sichtzonen eingehalten werden.

Der Gemeinderat dankt allen Eigentümerinnen und Eigentümern, die ihre Hecken, Bäume und Sträucher ordnungsgemäss zurückschneiden und dadurch mithelfen, die Verkehrssicherheit zu verbessern.



Vom Gönnerverein Spitex-Altersbetreuung Holziken

Einladung zur Generalversammlung vom 16. Mai 2024

Der Gönnerverein Spitex-Altersbetreuung Holziken lädt seine Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung am Donnerstag, 16. Mai 2024 im Lindenhof Oftringen ein. Für die Fahrt nach Oftringen steht wie letztes Jahr ein Car zur Verfügung. Die Mitglieder des Gönnervereins werden frühzeitig die persönliche Einladung inkl. Anmeldetalon erhalten. Abfahrt in Holziken ist um 16.45 Uhr geplant. Nach einer kleinen Rundfahrt in der näheren Umgebung werden die Mitglieder um ca. 17.45 Uhr in Oftringen erwartet. Der offizielle Teil beginnt um 18.00 Uhr. Als Abschluss des offiziellen Teils wird Dr. Daniel Lüscher, Verwaltungsratspräsident und CEO a.i. der KSA-Gruppe, über die aktuellen Herausforderungen im Gesundheitswesen und insbesondere in der KSA-Gruppe sprechen. Der traditionelle Imbiss (Nachessen inkl. Dessert) wird nach dem offiziellen Teil um ca. 19.00 Uhr offeriert.

Einwohnerinnen und Einwohner, welche noch nicht Mitglied des Gönnervereins sind und diesem gerne beitreten möchten, sind ebenfalls herzlich an der Generalversammlung willkommen.

Vom Natur- und Vogelschutz

Clean-Up-Day in Holziken am 2. März 2024

Um 9.00 Uhr war bereits der grösste Teil der „Dorfverschönerer“ eingetroffen und es herrschte eine gute Stimmung. Wobei der Grund für diesen Anlass alles andere als schön ist. Nichtsdestotrotz wurden eifrig die Abfallsäcke, Greifzangen, Handschuhe und Leuchtwesten ergriffen. Nach einigen Erklärungen teilte sich die Schar auf die verschiedenen Gruppen auf. Rasch wurden noch Gruppenfotos gemacht und los ging die Abfalljagd.

Die Gruppen waren zwischen 2 bis 3 Stunden unterwegs. Anschliessend kam auch der gemütliche Teil nicht zu kurz und es konnte bei den verschiedenen Metterbrotten zugegriffen werden. Vorher wurden aber noch die gesammelten recycelbaren Wertstoffe aussortiert.

Der Anlass war aus Sicht des Natur- und Vogelschutzvereins Holziken ein voller Erfolg, zahlreiche Dosen, PET-Flaschen und vor allem tausende Zigarettenstummel wurden von den 23 fleissigen Helferinnen und Helfern eingesammelt. Die Natur in Holziken kann nun wieder ein wenig befreiter atmen und aufgrund der positiven Rückmeldungen wird eine erneute Durchführung im Jahr 2025 angestrebt. Wir danken allen für ihren Einsatz!



Projektwoche vor den Frühlingsferien

Wiederum vor den Frühlingsferien kamen die Holziker Schülerinnen und Schüler, samt Kindergarten, in den Genuss einer speziellen Schulwoche. Die diesjährige Projektwoche war zwischen Ostermontag und den Frühlingsferien eingebettet und dauerte insgesamt vier Tage.

Die drei Kindergartenabteilungen widmeten sich dem Thema Spiel und Spass. Innerhalb der Primarstufe standen den Kindern der 1.-3. Klasse vier verschiedene Themen zur Auswahl: Bauernhof – Fantasie – Film und Bewegt. Die älteren Schülerinnen und Schüler (4.- 6. Klasse) durften aus Amerika – Aus alt macht neu und Jass- und Spielwoche auswählen.

Die Lehrpersonen boten den Kindern ein abwechslungsreiches, mit verschiedenen Aktivitäten gespicktes Programm. Praktische Arbeiten, Lehrausgänge und Exkursionen gehörten ebenfalls dazu und rundeten die Themen der Projektwoche 2024 ab.

Viele bleibende Eindrücke nahmen die Holziker Kinder mit aus der Themenwoche in die anschließenden Frühlingsferien.



Von der reformierten Kirche Schöffland

Hast du heute schon ein Kompliment gemacht?

Ökumenischer Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 28. April 2024 um 10 Uhr(!) im Gemeindesaal Holziken

Ist es stark, zu seinen Schwächen zu stehen?

Überhaupt: Was macht mich schwach? Noch wichtiger aber: Wer stärkt mich?

Und wie? Wer einmal kritisiert, sollte dafür fünfmal loben. Schaffen wir das?

Gemeinsam in einem ökumenischen Vorbereitungsteam haben wir uns mit diesen und vielen Fragen befasst, die daraus folgen. Zusammen feiern wir einen Gottesdienst und nehmen – zur Stärkung – miteinander das Abendmahl.

Beide Kirchenchöre singen unter Leitung von Susanne Heule und René Dublanc. Es gibt unzählige, passende Lieder; lassen Sie sich überraschen!

Dörte Gebhard, Pfarrerin, für das ökumenische Vorbereitungsteam



Datenkalender

April 2024

- 5. Schulschluss vor den Frühlingsferien
- 8. Mütter- und Väterberatung, Gemeindesaal, Nachmittag
- 13. Tag der offenen Schützenhäuser
- 17. Mittagstisch für Senioren, Restaurant Central, Pro Senectute Aargau
- 22. Schulbeginn nach den Frühlingsferien
- 23. Krabbelgruppe Chäferli-Treff, Elternverein, 09.00 - 11.30 Uhr
- 24. Seniorentreff, Gemeindesaal
- 26. Spaghettiplausch Frauenriege, Mehrzweckhalle
- 28. Ökumenischer Gottesdienst, Gemeindesaal, 10.00 Uhr



SENIOREN-TREFF

**am Mittwoch, 24. April 2024
ab 14.00 Uhr
im Gemeindesaal Holziken**

Die Teilnahme ist kostenlos und ohne vorherige Anmeldung möglich.

Spaghettiplausch

26. April 2024

ab 18.30 Uhr

Turnhalle Holziken

Wir verwöhnen Sie mit
verschiedenen selbstgemachten
Saucen, von klassisch bis pikant



Die Frauenriege Holziken
freut sich auf Ihren Besuch



TV-HOLZIKEN.CH

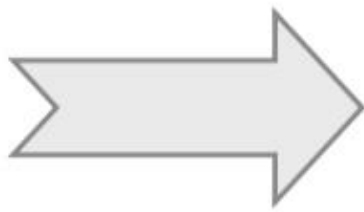
SCHNÄLLSCHT HOLZIKER 2024



- **3. MAI 2024, 17:30 UHR**
- **SPORTPLATZ HUEB**
- **FESTWIRTSCHAFT**
- **HINDERNISPARCOURS**
- **SPONSORENLAUF 20:00**

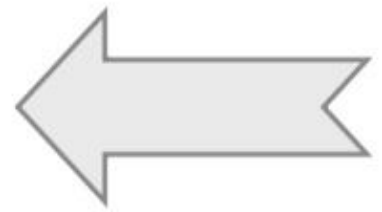


KINDER FLOH MARKT



15.05.2024

14:00—16:00



In der **Turnhalle** beim Schulhaus Dorf.

Bei Schönwetter auch auf dem Vorplatz beim Haupteingang zur Turnhalle im Schulhaus Dorf

Für das leibliche Wohl wird es eine süsse und salzige Auswahl in unserer Kaffeestube haben.

Anmeldung nicht erforderlich!



Alle Details und Informationen findet ihr auf unserer Homepage.



Gartentrampolin

Sicher springen, sicher landen

Das Gartentrampolin ist in Schweizer Gärten beliebt. Trampolinspringen macht Spass, fördert Koordination, Beweglichkeit, Kraft und Ausdauer. Die BFU hat die wichtigsten Tipps, damit Sie und Ihre Kinder nicht im Spital landen.

Die wichtigsten Tipps:

- **Gartentrampolin mit mind. zwei Meter Abstand zu Hindernissen aufstellen.**
- **Gartentrampolin auf einer ebenen, rutschfesten Fläche aufstellen –Rasen.**
- **Es springt immer nur eine Person auf dem Trampolin.**
- **Kinder immer beaufsichtigen.**
- **Gartentrampolin regelmässig warten.**

Sicher Springen auf dem Gartentrampolin beginnt bereits beim Aufstellen. Dabei ist immer die Bedienungsanleitung zu beachten.

Besonders wichtig: Trampolin auf einer ebenen, rutschfesten Fläche aufstellen. Rasen oder stossdämpfende Unterlagen sind dafür am besten geeignet. Das Trampolin sollte zudem mindestens zwei Metern von jeglichen Hindernissen entfernt sein – falls doch mal ein Sprung daneben geht.

Ist das Trampolin aufgestellt, sollte immer nur eine Person aufs Mal springen. Springen zwei Personen gleichzeitig, sind unkontrollierte Sprünge und Zusammenstösse vorprogrammiert.

Eltern und Betreuungspersonen müssen ihre Kinder zudem stets beaufsichtigen, damit sie im Notfall eingreifen können.

Und schliesslich: Nur ein heiles Trampolin ist ein sicheres Trampolin. Deshalb ist wichtig, das Gartentrampolin regelmässig zu warten. Dazu gibt es Anleitungen der Hersteller. Vor jeder Nutzung lohnt es sich, das Sprungtuch, Fangnetz und die Polsterung auf Defekte zu checken.

Mehr Tipps zum sicheren Trampolinspringen finden Sie auf bfu.ch/trampolin.

